



Amtsblatt

Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung üb. d. Abschluss d. Wirtschaftsjahres 2006 d. Großmarkthalle München</i>	425
<i>Bekanntmachung üb. d. Abschluss d. Wirtschaftsjahres 2006 d. Schlachthofes München</i>	426
<i>Bekanntmachung d. Jahresabschlusses 2006 d. Abfallwirtschaftsbetriebes München</i>	427
<i>Bekanntmachung; neue Fernwärmepreise ab 01.01.2008</i>	437
<i>Öffentl. Bekanntgabe entsprechend § 4 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV); techn. Anschlussbedingungen (TAB 2007) im Elektrizitätsversorgungsnetz d. SWM Infrastruktur GmbH</i>	437
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	437

Bekanntmachung über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2006 der Großmarkthalle München

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 19. Dezember 2007 den Jahresabschluss (Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) der Großmarkthalle München für das Wirtschaftsjahr 2006 (1. Januar bis 31. Dezember 2006) festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

- 127.822,50 € zur Abführung an den Haushalt (5 % Stammkapitalverzinsung; Beschluss des Stadtrates vom 05.11.2002) und
- 709.003,68 € auf neue Rechnung vortragen.

München, 20. Dezember 2007 Großmarkthalle München

gez. Gabriele Friderich
Erste Werkleiterin

gez. Rainer Hechinger
Zweiter Werkleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 6. Juni 2007

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Großmarkthalle München, München, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 6. Juni 2007

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Gesswein) (ppa.Härtl)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht der Großmarkthalle München werden hiermit festgestellt.

München, 19. Dezember 2007

gez. Christian Ude gez. Gabriele Friderich
Oberbürgermeister Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Großmarkthalle München liegen in der Zeit vom 7. Januar 2008 bis 26. Januar 2008 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr - am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr -, im Verwaltungsgebäude der Markthallen München, Thalkirchner Str. 81, Zimmer Nr. 19, 81371 München, zur Einsicht aus.

**Bekanntmachung
über den Abschluss des Wirtschaftsjahres 2006 des
Schlachthofes München**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 19. Dezember 2007 den Jahresabschluss (Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Schlachthofes München für das Wirtschaftsjahr 2006 (1. Januar bis 31. Dezember 2006) festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 128.363,33 € durch die Verwendung des Gewinnvortrages 2005 in Höhe von 296.316,17 € abzudecken und auf neue Rechnung vorzutragen.

München, 20. Dezember 2007 Markthallen München

gez. Gabriele Friderich gez. Rainer Hechinger
Erste Werkleiterin Zweiter Werkleiter

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
vom 6. Juni 2007**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Schlachthofes München, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich gemäß Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der

Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 6. Juni 2007

WIBERA
Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Gesswein) (ppa.Härtl)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss und Lagebericht des Schlachthofes München werden hiermit festgestellt.

München, 19. Dezember 2007

gez. Christian Ude gez. Gabriele Friderich
Oberbürgermeister Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Schlachthofes München liegen in der Zeit vom 7. Januar 2008 bis 26. Januar 2008 jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr - am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr -, im Verwaltungsgebäude der Markthallen München, Thalkirchner Str. 81, Zimmer Nr. 19, 81371 München, zur Einsicht aus.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Der Stadtrat hat am 13.12.2007 den Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt (1. Januar bis 31. Dezember 2006)

München, 13. Dezember 2007 Abfallwirtschaftsbetrieb
München

gez. Gabriele Friderich gez. Helmut Schmidt
1. Werkleiterin 2. Werkleiter

Der Jahresabschluss 2006 des Abfallwirtschaftsbetriebes München kann vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring 29 in Zi. 526 während der Dienstzeit (Montag-Donnerstag 09.30 - 15.00 Uhr, Freitag 09.30 Uhr - 12.30 Uhr) von Jedermann eingesehen werden.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers BKPV vom 29.06.2006

Der BKPV erteilte am 29.06.2006 gemäß § 7 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluß für das Jahr 2006 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

ANHANG

Allgemeine Erläuterungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend AWM genannt) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für den Betrieb gelten die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung.

Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2006 wurde nach den Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear, pro rata temporis.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31.12.2001 bei den Anlagen in Bau erfasst, aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach den „Richtlinien zur Kostenrechnung“ (RBE) der Landeshauptstadt München bzw. nach den Empfehlungen der KGSt. festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 410,- € netto nicht übersteigen werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 60,- € betragen, werden nicht gesondert erfasst, sondern sind in den entsprechenden Aufwandspositionen enthalten. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Aufwandspositionsgesamtsummen als Zugang in das Anlagevermögen gebucht und sofort wieder abgeschrieben, so daß sie im Anlagevermögen summarisch erfasst sind.

Finanzanlagen

Es handelt sich hierbei zentral von der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München festverzinslich angelegte Wertpapiere aus den Rückstellungsbeträgen für die Deponie Nord-West.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Für das Ausfallrisiko wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Passivseite

Stammkapital

Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20.06.2001 mit, dass in geeigneten Fällen „auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden“ kann.

Am 04.10.2001 wurde durch die Vollversammlung des Stadtrats beschlossen:
Die Betriebssatzung § 1 Abs. 6 erhält folgende Fassung:
„Der AWM wird ohne Stammkapital geführt.“

In der Betriebssatzung vom 11.11.2001 wurde dann die Führung des Eigenbetriebes ohne Stammkapital festgelegt.

Sonderposten für Investitionszuwendungen

Diese Position enthält die Zuwendungen, die an den AWM bezahlt wurden.

Die Zuwendungen werden entsprechend den Abschreibun-

gen über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen

Für die Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Firma BodeHewitt & Co. KG vor. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2005 nicht mehr Gebrauch gemacht. Bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2004 wurde das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB angewendet. Das Gutachten enthält alle Pensionsverpflichtungen mit Entstehung des Rechtsanspruchs vor dem 1.1.1987 (Altzusagen) und mit Entstehung des Rechtsanspruchs nach dem 31.12.1986 (Neuzusagen).

Die Pensionsrückstellungen sind mit dem Teilwert unter Beachtung des § 6a EStG bewertet.

Die nicht passivierten Pensionsverpflichtungen bestehen derzeit in Höhe von 39.854.106,81 €.

Sonstige Rückstellungen

Im wesentlichen handelt es sich hier um Rückstellungen für Altersteilzeit, für Umlageverpflichtungen der Kraftfahrzeughaftpflicht-/kaskoversicherung, Gleitzeit-, Überstundenguthaben und Urlaubsrückstände, Rückstellungen für die Deponiefolgeaufwendungen, Rückstellungen für Abrechnungsverpflichtungen gegenüber der Landeshauptstadt und der SWM GmbH und für Archivierungskosten sowie aktuell Rückstellungen für die Zwischenlagerung von 27.127 Mg Hausmüll, die im Jahr 2006 aufgrund von Kapazitätsengpässen im Heizkraftwerk Nord nicht verbrannt werden konnten. Bei der Bemessung wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

zu

A Anlagevermögen

Anlagennachweis: Anlegitter siehe Seite 15

zu

B Umlaufvermögen

Forderungen

Die wesentlichen offenen Forderungen bestanden zum einen gegenüber Anlieferfirmen des AWM in Höhe von ca. 14.232.269,12 € und zum anderen gegenüber internen Dienststellen und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München in Höhe von 2.975.327,69 €. Gegenüber dem Kassen- und Steueramt, da dort das im Kassenverbund geführte AWM-Verrechnungskonto A28 besteht, ergibt sich eine Forderung in Höhe von 97.660.187,03 €.

Passivseite

zu

C Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten folgende Positionen:

Altersteilzeit:	4.458.988,00 €
Ausstehende Rechnungen:	345.356,69 €
Abrechnungsverpflichtungen SWM:	27.212.908,21 €
Abrechnungsverpflichtungen LHM:	377.682,00 €
Urlaubsrückstände:	748.067,35 €
Gleitzeitguthaben:	232.310,47 €
Überstundenguthaben:	168.839,67 €
Interne Abschlusskosten:	32.705,00 €
Jahresabschlussprüfungskosten:	52.000,00 €
Umlageverpflichtung KFZ-Haftpflichtvers.	157.850,00 €
Archivierungskosten:	80.259,00 €
Zwischenlagerung Hausmüll:	1.912.371,70 €
Deponieschadensvorsorge:	10.000.000,00 €
Deponieunterhaltsfolgekosten:	31.500.000,00 €
Gesamtbetrag:	77.279.338,09 €

zu

D Verbindlichkeiten über 5 Jahre

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0,00 €

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich entsprechend den Tätigkeitsbereichen wie folgt:

<u>Umsatzerlösart</u>	<u>Betrag in EUR</u>
Hausmüllgebühren	142.433.880,49 €
Gebühren für Sonderabfuhren	701.176,12 €
Benutzungsgebühren für Müllsäcke	139.962,00 €
Benutzungsgebühren	25.690.956,57 €
Erlöse aus kontaminierten Materialien	519.376,97 €
Gebühren für Gewerbemüllabfuhr	6.938.409,04 €
Gebühren für Containerdienst	5.560.636,20 €
Erlöse für energetische Verwertung	25.388.372,22 €
Verwaltungskostenerstattung von privaten Unternehmen	2.540.550,48 €
Erlöse aus Altstoffen und Energien	4.542.730,21 €
Erlöse aus Energie Müllverbrennung	13.389.509,45 €
Erlöse aus Werkstattleistungen	398.264,95 €
Erlöse aus WST Werkstattleistung	1.390.769,00 €
Erlöse aus WST Eigenmaterial	330.242,68 €
Erlöse aus WST Fremdmaterial	646.506,26 €
Erlöse aus WST Fremdleistung	479.205,40 €
Erlöse aus WST Festpreise	38.496,08 €
Erlöse aus Wertstoffhöfe	1.440.148,21 €
Erlöse aus sonstigen Wertstoffen	1.065,00 €

Summe Umsatzerlöse 232.570.257,33 €

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im wesentlichen den im Jahr 2006 periodenfremd gebuchten Defizitanteil des Baureferats an den Werkstattfixkosten (718.418,26 €) sowie die Zinsen des vergangenen Jahres für das Treuhandvermögen De-

ponie in Höhe von 1.005.597,92 €. Ein weiterer Posten der sonstigen betrieblichen Erträge stellt der „Bilanzielle Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“ in Höhe von 186.675,87 € (zins- und abschreibungsmindernd) und 171.881,27 € (nur zinsmindernd) dar.

3. Abschreibungen

Hier sind neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 25.095.051,71 € auch noch 3.127.336,68 € außerplanmäßige Abschreibungen enthalten. Es handelt sich dabei um die Sonderabschreibung für das eingestürzte Carport-Zeltdach. Dessen Membrankonstruktion hielt den ergiebigen Schneefällen im März 2006 nicht stand.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Jahres 2006 ist der periodenfremde Kapitalzinsenanteil für die Kreditverbindlichkeiten (ca. 863.000 €) des Jahres 2005 gebucht. Des weiteren ist eine Nachforderung von Betriebsführungskosten für das Jahr 2005 für die Müllverbrennungsanlage Nord der Stadtwerke München GmbH in Höhe von 13.267.843,00 € (brutto) enthalten.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (AN) in 2006

Beamte 69; davon -weibl. AN: 24; -männl. AN: 45;
 Angestellte 208; davon -weibl. AN: 78; -männl. AN: 130;
 Arbeiter 1027; davon -weibl. AN: 2; -männl. AN: 1025;

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Arbeiter/-innen und Angestellten des AWM haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Dienstvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2006 waren 226 Angestellte und 1.049 Arbeiter/-innen versichert. Die Differenz in der Anzahl der Arbeiter/Angestellten zwischen den Angaben zur Zusatzversorgung und den Angaben zur durchschnittlichen Zahl der Arbeiter/Angestellten im Jahr 2006 erklärt sich dadurch, dass Mitarbeiter, die in der Eigenversorgung sind und vor dem 1.1.1979 eingestellt wurden, nicht in der Liste der Zusatzversorgung aufgeführt werden.

Der AWM ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden) Mitglied.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2006 lag bei 4,75 %, der derzeitige Satz liegt bei 4,75 %. Der Zusatzbetrag belief sich im Jahr 2006 auf 3,5 %, wobei der Zusatzbetrag jährlich ab dem Jahr 2004 bis zum Jahr 2007 um 0,5% steigen wird.

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug insgesamt 41.542.245,00 €. Dabei ergibt sich eine Teilsumme für die Angestellten in Höhe von 7.498.028,00 € und für die Arbeiter in Höhe von 34.044.217,00 €.

Werkleitung:

Erste Werkleiterin: Gabriele Friderich Kommunalreferentin
berufsm. Stadträtin
Stadtdirektor
Zweiter Werkleiter: Helmut Schmidt

Werkausschuss:

Kommunalausschuss

Mitglieder:

Christine Strobl	Bürgermeisterin	Vorsitzende
Dr. Josef Assal	Stadtrat	Arzt
Ulrike Boesser	Stadträtin	Dipl.-Geographin, Dipl.-Ing. (FH) k. A.
Eva Maria Caim	Stadträtin	Chemotechnikerin
Stefanie Jahn	Stadträtin	
(bis 15.03.2006 im Kom.ausschuß)		
Constanze Lindner-Schädlich	Stadträtin	Chemotechnikerin
Ingo Mittermaier	Stadtrat	Arzt
Gabriele Neff	Stadträtin	Verwaltungsfachwirtin
Sedef Özakin	Stadträtin	Interkult. Familien- betreuerin
Helmut Pfundstein	Stadtrat	Stadtdirektor
Hans Podiuk	Stadtrat	Dipl.Verw.Wirt(FH)
Irene Schmitt	Stadträtin	Fachanwältin f. Fam.recht
(ab 16.03.2006 im Kom.ausschuß)		
Christl Purucker-Seunig	Stadträtin	Bürokauffrau
Johann Stadler	Stadtrat	Rechtsanwalt
Mechthild v. Walter	Stadträtin	Oberstudienrätin a. D.
Hans Wolfswinkler	Stadtrat	Rechtsanwalt

München, den 15.05.2007

Erste Werkleiterin	Zweiter Werkleiter
Gabriele Friderich	Helmut Schmidt

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten											Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen											
	Zugang		Abgang		Umbuchung		Endstand		Anfangsstand		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr		angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge		AIA Umbuchung		Endstand		am Ende des Wirtschaftsjahres		am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Durchschnittlicher Abschreibungssatz		Durchschnittlicher Restbuchwert						
	€	+	€	-	€	+	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.					
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																															
1. Bebaute Grundstücke mit eig. Bauten	3.573.989,16	299.563,58	-39.368,61	0,00	3.834.204,13	-1.792.824,40	-536.224,86	31.379,48	0,00	-2.297.669,58	1.536.534,55	1.781.164,76	0,00	0,00	-2.297.669,58	1.536.534,55	1.781.164,76	0,00	0,00	41.010.016,86	68.150.378,68	41.010.016,86	68.150.378,68	-13,99	-0,02	92,99	40,07				
II. Sachanlagen																															
1. Bebaute Grundstücke mit eig. Bauten	44.099.971,93	0,00	0,00	0,00	44.099.971,93	-3.083.247,32	-6.707,75	0,00	0,00	-3.089.955,07	642.212,42	642.212,42	0,00	0,00	-3.089.955,07	642.212,42	642.212,42	0,00	0,00	20.196.493,72	68.150.378,68	20.196.493,72	68.150.378,68	-2,55	-2,55	75,94	75,94				
3. Beir-/Vwgeb auf eigenem Grund	86.849.079,80	920.391,09	-3.826.610,85	0,00	83.942.860,04	-18.698.701,12	-2.140.005,02	642.212,42	0,00	-20.196.493,72	63.746.366,32	68.150.378,68	0,00	0,00	-20.196.493,72	63.746.366,32	68.150.378,68	0,00	0,00	36.710.416,06	40.241.417,88	36.710.416,06	40.241.417,88	-4,13	-4,13	42,93	42,93				
4. Beir-/Vwgeb fremden Grund	85.514.565,97	0,00	0,00	0,00	85.514.565,97	-45.273.148,09	-3.531.001,82	0,00	0,00	-48.804.149,91	36.710.416,06	40.241.417,88	0,00	0,00	-48.804.149,91	36.710.416,06	40.241.417,88	0,00	0,00	14.146.849,93	15.895.248,94	14.146.849,93	15.895.248,94	-3,76	-3,76	30,31	30,31				
5. Andere Bauten	46.670.252,59	8.792,23	0,00	0,00	46.679.044,82	-30.775.003,65	-1.757.191,24	0,00	0,00	-32.532.194,89	14.146.849,93	15.895.248,94	0,00	0,00	-32.532.194,89	14.146.849,93	15.895.248,94	0,00	0,00	5.181.662,81	6.014.973,21	5.181.662,81	6.014.973,21	-8,79	-8,79	39,93	39,93				
6. Grundstücks-Einrichtung	12.668.460,21	307.104,11	0,00	0,00	12.975.564,32	-6.653.487,00	-1.140.414,51	0,00	0,00	-7.793.901,51	17.069.035,58	25.426.792,74	0,00	0,00	-7.793.901,51	17.069.035,58	25.426.792,74	0,00	0,00	18.533.070,49	16.742.588,50	18.533.070,49	16.742.588,50	-6,77	-6,77	43,38	43,38				
7. Technische Anlagen	333.992.125,17	1.521.395,33	0,00	12.846,51	335.526.367,01	-308.565.332,43	-9.891.999,00	0,00	0,00	-318.457.331,43	17.069.035,58	25.426.792,74	0,00	0,00	-318.457.331,43	17.069.035,58	25.426.792,74	0,00	0,00	10.141.358,80	10.360.913,18	10.141.358,80	10.360.913,18	-7,29	-7,29	35,02	35,02				
8. Fuhrpark	40.779.181,58	4.681.490,46	-2.741.397,39	0,00	42.719.274,65	-24.036.623,08	-2.890.978,47	2.741.397,39	0,00	-24.186.204,16	18.533.070,49	16.742.588,50	0,00	0,00	-24.186.204,16	18.533.070,49	16.742.588,50	0,00	0,00	2.407.597,58	2.877.990,35	2.407.597,58	2.877.990,35	-10,59	-10,59	25,67	25,67				
9. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	29.285.521,10	1.895.378,76	-2.223.165,91	0,00	28.957.733,95	-18.924.607,92	-2.110.496,02	2.741.397,39	0,00	-18.816.375,15	10.141.358,80	10.360.913,18	0,00	0,00	-18.816.375,15	10.141.358,80	10.360.913,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.098.365,74	528.476,36	-248.717,56	1.272,08	9.379.596,62	-6.220.375,39	-992.925,83	241.502,18	0,00	-6.971.799,04	2.407.597,58	2.877.990,35	0,00	0,00	-6.971.799,04	2.407.597,58	2.877.990,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11. Geringwertige Wirtschaftsgüter	230.791,02	97.107,99	0,00	0,00	327.899,01	-230.791,02	-97.107,99	0,00	0,00	-327.899,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-327.899,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	692.762.304,27	10.259.719,31	-9.079.260,32	14.118,59	693.956.881,85	-464.254.141,42	-25.095.051,71	5.875.220,26	0,00	-483.473.972,87	210.482.908,98	228.508.162,85	0,00	0,00	-483.473.972,87	210.482.908,98	228.508.162,85	0,00	0,00	3.005.152,78	167.667,07	3.005.152,78	167.667,07	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00		
III. Anlegen im Bau																															
	167.667,07	2.851.604,30	0,00	-14.118,59	3.005.152,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	692.929.971,34	13.111.323,61	-9.079.260,32	0,00	696.962.034,63	-464.254.141,42	-25.095.051,71	5.875.220,26	0,00	-483.473.972,87	213.488.061,76	228.675.829,92	0,00	0,00	-483.473.972,87	213.488.061,76	228.675.829,92	0,00	0,00	3.005.152,78	167.667,07	3.005.152,78	167.667,07	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
IV. Finanzanlagen																															
	6.461.009,26	32.097.807,85	0,00	0,00	38.558.816,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	699.390.960,80	45.209.131,26	-9.079.260,32	0,00	735.520.851,54	-464.254.141,42	-25.095.051,71	5.875.220,26	0,00	-483.473.972,87	252.046.878,67	235.136.839,18	0,00	0,00	-483.473.972,87	252.046.878,67	235.136.839,18	0,00	0,00	3.005.152,78	167.667,07	3.005.152,78	167.667,07	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00

LAGEBERICHT

A Rechtsform und Gegenstand des Unternehmens

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (nachfolgend AWM genannt) ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (Art. 88 GO).

Durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München vom 04.10.2001 wurde die Betriebssatzung des AWM wie folgt konstituiert:

§ 1 Abs. 1: „(1) Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Landeshauptstadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gemäß Art. 88 GO) geführt.“

Gegenstand des Unternehmens AWM sind der Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Bayerischen Abfallgesetzes, des Münchner Abfallortsrechts, insbesondere das Einsammeln, Befördern und Entsorgen von Abfällen und der wirtschaftliche Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen sowie der Wertstoffhöfe.

B Marktstellung

Der AWM entsorgt im Rahmen seiner hoheitlichen Entsorgungsaufgaben Restmüll, Sperrmüll und Wertstoffe aus der Landeshauptstadt München. Ferner entsorgt der AWM auf der Grundlage von längerfristigen Zweckvereinbarungen Restmüll aus den Landkreisen München, Starnberg, Freising, Bad Tölz, Miesbach, Landsberg am Lech, und Weilheim-Schongau. Gegenüber dem Zweckverband Donau-Wald bestehen längerfristige Entsorgungsverpflichtungen, die im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art erledigt werden. Darüber hinaus übernimmt der AWM Abfälle zur energetischen und stofflichen Verwertung.

C Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt für das Jahr 2006 auf 232.570.257,33 € (Vorjahr: 220.918.001,58 €), wobei der Hauptumsatzträger, die öffentlich-rechtliche Restmüllentsorgung, im Jahr 2006 in Höhe von 142.433.880,49 € gegenüber dem Vorjahr 2005 (144.156.494,95 €) etwas zurückging. Jedoch stiegen die Umsatzerlöse bei der energetischen Verwertung infolge zusätzlich aquirierter Anliefermengen und die Benutzungsgebühren aus den Anlieferungen am Heizkraft Nord durch das Ablagerungsverbot von brennbaren Müll auf Deponien deutlich gegenüber dem Vorjahr an. Als Folge der gestiegenen Anliefermenge ergab sich auch eine höhere Energiegutschgrift aus der Müllverbrennung. Alle anderen Umsatzerlösarten entwickelten sich in etwa auf Vorjahresniveau.

D Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2006 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu Null ab. Das Jahresergebnis 2006 entstand strukturell einerseits aufgrund neuer Anlieferungsverträge zur energetischen Verwertung und der damit verbundenen Erhöhung des Umsatzerlöses und den ebenfalls gestiegenen Einnahmen aus den Fremdmüllanlieferungen. Letztere sind auf das Ablagerungsverbot von brennbaren Hausmüll auf Deponien zurückzuführen. Die restlichen Erlösarten sind weitgehend stabil geblieben. Die Abschreibungen sind bedingt durch die Aktivierung der W@BE I Software und der Sonderabschreibung für das beschädigte Carportdach gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Trotz dieser Mehraufwendungen war eine positive Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung festzustellen, die zur Dotierung der Rückstellungen genutzt wurde.

E Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen für	Stand 31.12.2005 in €	Verwendung in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2006 in €
Pensionen (Neuzusagen)	1.565.678,00	0,00	0,00	200.266,00	1.765.944,00
Pensionen (Altzusagen)	19.079.194,26	0,00	0,00	11.047.924,93	30.127.119,19
Altersteilzeit	4.317.494,00	0,00	- 292.886,00	434.380,00	4.458.988,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	345.356,69	345.356,69
Abrechnungsverpflichtungen LHM	377.682,00	0,00	0,00	0,00	377.682,00
Abrechnungsverpflichtungen SWM	0,00	0,00	0,00	27.212.908,21	27.212.908,21
Urlaubsrückstände	1.331.867,51	1.331.867,51	0,00	748.067,35	748.067,35
Gleitzeitguthaben	188.061,40	188.061,40	0,00	232.310,47	232.310,47
Überstundenguthaben	152.421,66	152.421,66	0,00	168.839,67	168.839,67
Interne Abschlusskosten	32.544,00	32.544,00	0,00	32.705,00	32.705,00
Jahresabschlusskosten	50.000,00	40.616,74	- 9.383,26	52.000,00	52.000,00
Umlageverpflichtung KFZ-Haftpflicht	175.896,00	175.896,00	0,00	157.850,00	157.850,00
Archivierungsaufwendungen	13.159,00	0,00	0,00	67.100,00	80.259,00
Zwischenlager					
Hausmüll	1.463.550,00	0,00	- 235.400,00	684.221,78	1.912.371,70
Deponie Schadensvorsorge	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Deponie Unterhaltsfolgelasten	31.500.000,00	0,00	0,00	0,00	31.500.000,00

F Im Bau befindliche Anlagen

Die Anlagen im Bau sind zum Jahresende mit einem Wert in Höhe von 3.005.152,78 € ausgewiesen.

G Bericht über den Stand der Anlagen im Bau

Bei den derzeit zum 31.12.2006 noch im Bau befindlichen Anlagen handelt es sich im wesentlichen um die Baumaßnahmen zur Errichtung eines Gleisanschlusses für die beiden Müllblöcke am HKW-Nord, Teile des **W@BE II**-Projektes, die Errichtung der Trockenfermentationsanlage auf dem Entsorgungspark Freimann und Fahrzeugkomponenten (Fahrgestelle, Aufbauten), die erst 2007 in Betrieb gehen.

H Personalangaben

Personalaufwand

Löhne	34.917.034,08 €
Bezüge und Gehälter	9.917.406,37 €
Soziale Abgaben	9.209.233,12 €
Altersversorgung und Unterstützung	21.608.313,18 €

Summe Personalaufwand 75.651.986,75 €

Entwicklung des Personalstandes

Stand am 31.12.2005:	1294	Mitarbeiter/innen
Personalzugang:	59	Mitarbeiter/innen
Personalabgang:	49	Mitarbeiter/innen
Stand am 31.12.2006:	1304	Mitarbeiter/innen

I Ausblick und Chancen

Durch die konsequente Weiterführung des Projekts **W@BE** (Wettbewerb im AWM durch Branchensoftware Einführung) wurde im Jahr 2005 das Teilprojekt „Eigener Gebührenbescheid“ erfolgreich beendet, so daß der AWM ab dem Jahr 2006 seinen eigenen Gebührenbescheid erzeugt und den damit verbundenen Zahlungsverkehr ebenfalls selbst abwickelt. Zudem wurde im Jahr 2005 mit der Fortsetzung des Projekts **W@BE Phase 2** begonnen, in welchem die Teilprojekte Einsammeldienst (Tourenplanung), Containerdienst/ Sperrmüll und WASY/Selbstanlieferer bearbeitet werden. Endgültiges Ziel des Projekts **W@BE** ist die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des AWM und damit verbunden insbesondere die Stärkung der Eigenständigkeit und Flexibilität des Betriebes.

Mit Hilfe der kommunalen Verbände VKU/VKS und der damit verbundenen Lobbyarbeit ist es gelungen, die EU-Dienstleistungsrichtlinie dahingehend zu verändern, daß Ausnahmereiche aus dem freien Dienstleistungsverkehr, insbesondere Aufgaben der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und der Wasserversorgung und vor allem der **Abfallentsorgung** herausgenommen wurden. Durch diese für den AWM positive Entwicklung kann davon ausgegangen werden, daß den Liberalisierungstendenzen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung deutlich Einhalt geboten wird. Des weiteren hat die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift „Technische Anleitung (TA) Siedlungsabfall – TASI“ ab dem 01.06.2005 an der Verbrennungsanlage des AWM dazu geführt, dass auch 2006 ein starker Mengenzuwachs im Bereich der Selbstanlieferer und anderer Landkreise (Restmüll) auftrat mit der Folge, dass das Heizkraftwerk vollausgelastet war. Positiver Effekt der Umsetzung dieser Verwaltungsvorschrift ist zum einen, daß die Preise für energetische Verwertung wieder auf

ein annehmbares Niveau gestiegen sind und zum anderen dies insgesamt zu höheren Umsatzerlösen des AWM geführt hat.

Darüber hinaus wurde die bisherige „Versuchsanlage“ zur Trockenfermentation“ zum April 2006 vom AWM erworben. Diese Anlage zur Verwertung von Biomüll wird zurzeit auf die dreifache Behandlungsmenge ausgebaut, bei optimaler Fahrweise auf bis zu 25.000 Jahrestonnen. Damit sorgt der AWM dafür, dass man bei der Bioabfallbehandlung unabhängig von Marktpreisen wird.

Zusätzlich waren 2006 Tendenzen für eine Rekommunalisierung in der Entsorgungswirtschaft erkennbar. So konnten z.B. die kommunalen Entsorgungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen ihren Marktanteil beim Einsammeln von Restabfällen zwischen 2005 und 2007 um 4,5 % auf knapp 52 % erhöhen. Inwieweit diese positive Entwicklung auch auf Bayern übergreifen wird, werden die nächsten Geschäftsjahre zeigen.

J Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Umwelt

Die Pflicht, Restmüll thermisch zu behandeln, lastet spätestens seit Juni 2005, als das Deponieverbot für unbehandelten Hausmüll wirksam wurde, schwer auf den Haushalten der Städte und Gemeinden. Doch während einige Kommunen die Veränderungen, die in diesem Bereich der Daseinsvorsorge auf sie zukamen, großzügig ausblendeten dürfen die Münchner mit Fug und Recht von sich behaupten, beim Thema Müll die Trendwende geschafft zu haben. Seit 1989, als der Stadtrat sich einstimmig für ein ökologisch ausgerichtetes Abfallwirtschaftskonzept entschied, hat sich das Müllaufkommen in der Isarstadt um beinahe 50 % verringert.

Das ökologische Abfallwirtschaftskonzept sah im Kern den Aufbau eines „Drei-Tonnen-Systems vor. Damit sollte der Abfall aus Privathaushalten, Gewerbebetrieben und dem öffentlichen Bereich künftig getrennt werden nach Altpapier (Blaue Tonne), kompostierfähigem Biomüll (Braune Tonne) und Restmüll (Graue Tonne). Wertstoffhöfe sollten den privaten Haushalten darüber hinaus Möglichkeiten zur Müllentsorgung bieten,

Im Januar 1999 beschloss der Stadtrat dann das neue Abfallwirtschaftskonzept, das sowohl von der Zielsetzung („Vermeidung vor Verwertung vor Verbrennung vor Deponierung“) als auch in Bezug auf die vorgesehenen Maßnahmen auf das erfolgreiche Konzept von 1989 aufbaute.

Die Zielsetzungen lauten:

- Abfallvermeidung vor Verwertung vor Entsorgung (Verbrennung vor Deponierung)
- Stabilisierung des stadtweit eingeführten Drei-Tonnen-Systems (Bio, Papier, Restmüll)
- Stabilisierung der Wertstoffhöfe, insb. Optimierung der Wiederverwendung gebrauchter Sachen aus dem Sperrmüll
- Fortsetzung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zur Abfallvermeidung
- Sinnvolle Auslastung von Verbrennungskapazitäten
- Differenzierte, nachsorgeminimierende Deponiebewirtschaftung.

Die in dem ökologisch ausgerichteten neuen Abfallwirtschaftskonzept formulierten Ziele wurden betrieblich wie nachgehend beschrieben umgesetzt:

Das Drei-Tonnen-System (Bio, Papier, Restmüll) ist flächendeckend in der Stadt München implementiert. Zudem stehen 12 Wertstoffhöfe dem Münchner Bürger zur umweltfreundlichen Entsorgung von Sperrmüll, Problemabfälle und 30 verschiedenen Wertstoffsorten zur Verfügung. Der Fuhrpark des AWM befindet sich umwelttechnisch auf sehr hohem Niveau, da die Fahrzeugtechnik laufend dem Stand der Technik angepaßt wird. Die in den Fahrzeugen eingesetzten Dieselmotoren entsprechen der Euro-3 Norm und sind somit schadstoffarm, leise und zeichnen sich durch einen geringen Treibstoffverbrauch aus. Zudem wird bei der Beschaffung von Fahrzeug-Aufbauten Wert auf Umweltfreundlichkeit gelegt und bevorzugt z.B. Ausführungen mit dem blauen Umweltengel (entsprechend der Norm RAL-ZU-59a) angeschafft. Des weiteren verfügt der AWM zur Reparatur seiner Fahrzeuge über eine vom TÜV zertifizierte umweltbewußte Werkstätte. Die Entsorgungsanlagen des AWM werden umwelttechnisch auf höchstem Niveau betrieben. Das bedeutet, daß der gesamte Hausmüll komplett im Heizkraftwerk Nord umweltschonend entsorgt und dabei zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt wird. Infolge moderner Feuerungstechnik und dem Einsatz aufwendiger Filteranlagen liegen die Schadstoffemissionen in München weit unter den gesetzlich vorgeschriebenen Werten. Auf der Deponie Nord-West im Entsorgungspark Freimann wird bereits seit 14 Jahren kein Restmüll abgelagert. Lediglich mineralische Abfälle kommen dort in geringen Mengen zur Ablagerung hin. Des weiteren werden die Sickerwässer der Deponie mit modernster Technik gesammelt, vorbehandelt und über die städtischen Klärwerke dem Wasserkreislauf wieder zugeführt, so dass dem Umweltschutz und insbesondere dem Gewässerschutz Rechnung getragen wird.

Personal

Der AWM setzt im Rahmen seiner Personalentwicklung modernste Instrumente wie z.B. Hospitationen, den Führungsdiallog sowie umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen zur Motivation, Leistungssteigerung und Verbesserung der Arbeitszufriedenheit seiner Mitarbeiter ein. Insbesondere infolge der Durchführung von internen Fortbildungsmaßnahmen wurde der Stellenwert der betrieblichen Fortbildung nachhaltig erhöht. Themenschwerpunkte waren Betriebswirtschaft sowie Workshops zur Teamfindung und Teamentwicklung und zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen untereinander. Durch den betriebsärztlichen Dienst der Landeshauptstadt München, der monatlich durch eine Sprechstunde einer diensthabenden Ärztin wahrgenommen wird, ist es dem einzelnen AWM-Mitarbeiter möglich, gesundheitsrelevante Anliegen adäquat einbringen zu können. Zudem wird durch die Betriebsbeauftragten des AWM der sicherheitstechnische Schutz der Mitarbeiter gewährleistet. Im Jahr 2005 wurde das Projekt BOP (Betriebliches Optimierungsprogramm) beendet, welches insbesondere die Reduktion der krankheitsbedingten Fehlzeiten im AWM sowie eine umfassende Optimierung der Betriebsorganisation zum Ziel hatte. Die vorgegebenen Zielvorgaben bei den Fehlzeiten konnten allerdings noch nicht erreicht werden. Weitere Anstrengungen sind daher auf diesem Sektor erforderlich. Die angestrebte Fehlzeitenreduzierung erfolgt unter Wahrung des Betriebsfriedens und der Persönlichkeitsrechte aller Beschäftigten im AWM sowie unter Beachtung der geltenden gesetzlichen und tariflichen Vereinbarungen. Des weiteren werden vom AWM Konzepte, Richtlinien und Dienstvereinbarungen (DV) mitgetragen zu Themen, die auf der Ebene der Landeshauptstadt München gesamtstädtisch entwickelt wurden, wie beispielsweise: Die DV soziale Integration von leistungsgeminderten Dienstkräften, die DV Mobbing und Schikane oder die DV Chancengleichheit und gegen die Diskriminierung in der Arbeitswelt.

K Risiken zukünftiger Entwicklung

Für den AWM als kommunalen Eigenbetrieb mit derzeitigem Anschluss- und Benutzungszwang und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach KAG können wirtschaftliche Risiken weitgehend noch ausgeschlossen werden.

Zur Risikoerkennung ist im AWM ein Risikomanagementsystem implementiert worden, in welchem die wichtigsten Risiken strukturiert aufgeführt und einem Bewertungssystem unterzogen worden sind. In bestimmten zeitlichen Abständen erfolgt ein Review der Risiken und deren Bewertung, damit die Risiken aktuell bewertet der Werkleitung vorliegen. Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der AWM alle technischen Anlagen durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten sowie technisch relevante Investitionen ständig auf dem neuesten Stand der Technik hält. Die organisatorischen Risiken sind durch die jährlich stattfindenden Überprüfungen bzgl. der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb minimiert.

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Lagebericht vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) Eigenbetriebsverordnung.

München, den 15.05.2007

Erste Werkleiterin	Zweiter Werkleiter
Gabriele Friderich	Helmut Schmidt

AKTIVSEITE	EUR	31. Dezember 2006 EUR	31. Dezember 2005 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögens-Gegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		1.536.534,55 €	1.781.164,76 €
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich Bauten auf fremde Grundstücke	160.795.311,98 €		171.318.743,32 €
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	17.069.035,58 €		25.426.792,74 €
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.082.026,87 €		29.981.462,03 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.005.152,78 €</u>	211.951.527,21 €	<u>167.667,07 €</u>
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>38.558.816,91 €</u> 252.046.878,67 €	<u>6.461.009,26 €</u> 235.136.839,18 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte:			
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Ersatzteile		804.120,71 €	849.692,19 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.232.269,12 €		7.233.172,31 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €			
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	100.635.514,72 €		85.234.546,15 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €			
davon aus Lieferungen und Leistungen: 2.975.327,69 €			
3. Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	<u>26.360,88 €</u>	114.894.144,72 €	<u>146.003,31 €</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €			
III. Kassenbestand, Guthaben bei der Stadtkasse		<u>2.931.778,82 €</u> 118.630.044,25 €	<u>11.676.579,51 €</u> 105.139.993,47 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten		38.854,79 €	1.925.746,45 €
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		- €	- €
Bilanzsumme		370.715.777,71 €	342.202.579,10 €

PASSIVSEITE	EUR	31. Dezember 2006 EUR	31. Dezember 2005 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00 €	0,00 €
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen		3.835.445,68 €	4.194.002,82 €
davon abschreibungs- und zinsmindernd: 2.329.916,12 €			
davon nur zinsmindernd: 1.505.529,56 €			
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.893.063,19 €		20.644.872,26 €
2. Steuerrückstellungen	0,00 €		0,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	77.279.338,09 €		49.602.675,57 €
		109.172.401,28 €	70.247.547,83 €
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	238.597.026,46 €		252.996.907,94 €
davon			
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 166.422.947,49 €			
mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis 5 Jahren: 72.174.078,97 €			
mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre: 0 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.460.093,15 €		3.264.155,75 €
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.460.093,15 €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	11.677.554,58 €		10.279.746,47 €
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 11.677.554,58 €			
davon aus Lieferungen und Leistungen: 11.677.554,58 €			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.973.256,56 €		1.217.301,62 €
davon			
mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.973.256,56 €			
		257.707.930,75 €	267.758.111,78 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 €	2.916,67 €
Bilanzsumme		370.715.777,71 €	342.202.579,10 €

Gewinn- und Verlustrechnung 2006

	EUR	2006 EUR	2005 EUR
1. Umsatzerlöse	- 232.570.257,33 €		- 220.918.001,58 €
2. Erhöhung(+) oder Verminderung(-) des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00 €		0,00 €
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €		0,00 €
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von zins- und abschreibungsmindernden Zuwendungen in Höhe von 186.675,87 € und Auflösung von nur zinsmindernden Zuwendungen in Höhe von 171.881,27 €	- 4.574.876,53 €		- 2.591.807,69 €
		- 237.145.133,86 €	- 223.509.809,27 €
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.589.569,38 €		5.670.227,11 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	94.483.269,17 €		80.233.542,94 €
		100.072.838,55 €	85.903.770,05 €
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	44.834.440,45 €		46.342.936,62 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 21.364.138,69 €	30.817.546,30 €		39.581.663,08 €
		75.651.986,75 €	85.924.599,70 €
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		28.222.388,39 €	24.662.858,66 €
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.502.049,28 €	11.688.499,62 €
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		- 2.794.590,41 €	- 271.121,39 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.282.449,16 €	15.395.311,19 €
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 208.012,14 €	- 205.891,44 €
12. Außerordentliche Erträge			
13. Außerordentliche Aufwendungen			
		- €	- €
14. Sonstige Steuern		208.012,14 €	205.891,44 €
15. Jahresgewinn(-)/Jahresverlust		- €	- €

Bekanntmachung

Neue Fernwärmepreise ab 01.01.2008

Das Preisblatt zu Ziffer 6, 7, 8 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV wird wie folgt geändert:

6 M-Fernwärme Preise	netto	brutto	
6.1 Arbeitspreis			
6.1.1 Heizwassernetz oder	56,42 5,64	67,14 6,71	€/MWh Cent/kWh
6.1.2 Dampfnetz (1,42 m ³ Kondensat entsprechen 1 MWh)	39,73	47,28	€/m ³
6.1.3 Brauchwarmwasser in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln	5,20	6,19	€/m ³
6.2 Grundpreis	24,32	28,94	€/kW*a

Die monatlichen Teilbeträge des Jahresgrundpreises betragen ein Zwölftel des Jahresbetrages.

München, 31. Dezember 2007 SWM Versorgungs GmbH

Öffentliche Bekanntgabe

entsprechend § 4 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Technische Anschlussbedingungen (TAB 2007) im Elektrizitätsversorgungsnetz der SWM Infrastruktur GmbH

Hiermit geben wir bekannt, dass unser Unternehmen die Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (Stand Juli 2007) in der Form des vom Verband der Netzbetreiber e.V. (VDN) beim BDEW herausgegebenen Musterwortlaut verwendet.

Die TAB 2007 gelten ab dem 01.01.2008 und stehen im Internet unter www.swm-infrastruktur.de zum Download zur Verfügung oder können in den Geschäftsräumen in der Emmy-Noether-Straße 2 eingesehen werden.

München, 31. Dezember 2007 SWM Infrastruktur GmbH

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Maschmann, Frank: Tarifaufonomie im Zugriff des Gesetzgebers. Verfassungsrechtliche Grundlagen einer Änderung des Tarifrechts und Möglichkeiten zur Anpassung von Tarifverträgen an geändertes Gesetzesrecht. - München: Beck, 2007. XVII, 517 S. (Schriften des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln; 101) ISBN 978-3-406-54033-2; € 82.-

Hatten Vertreter der Arbeitsrechtswissenschaft den Tarifvertrag in den sechziger Jahren noch wegen seiner Elastizität, seiner Möglichkeit zu feiner Klassifizierung der Arbeitsbedingungen und zu schneller Reaktion auf neuere Erkenntnisse gepriesen, wird heute gerade das überkommene Tarifvertragssystem für die Misere am Arbeitsmarkt verantwortlich gemacht. Die Forderung nach „Deregulierung“ - und damit der Zugriff auf die Tarifaufonomie - wird laut. Die Änderungen müssen jedoch auch vor dem Verfassungsrecht Bestand haben. Die Habilitationsschrift zeigt die Konstruktionsmerkmale rechtsgeprägter Grundrechte auf und überträgt sie auf konkrete Anwendungen im Bereich der Tarifaufonomie. Darüber hinaus werden die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen staatlichem und tariflichem Arbeitsrecht aufgezeigt und eine konsistente Dogmatik der Anpassung der Tarifverträge an geändertes Gesetzesrecht entworfen.

Kling, Michael und Stefan Thomas: Kartellrecht. - München: Vahlen, 2007. XXXVII, 830 S. ISBN 978-3-8006-3385-2; € 38.-

Die Neuerscheinung stellt das deutsche und europäische Kartellrecht dar. Das Lehrbuch behandelt die Novellierungen des europäischen und deutschen Kartellrechts nach Inkrafttreten der KartellverfahrensVO Nr. 1/2003 und der 7. GWB-Novelle und vermittelt den gesamten Prüfungsstoff zum Kartellrecht des EG-Vertrages einschließlich den wichtigsten EG-sekundärrechtlichen Bezügen. Das Werk zeigt die Bedeutung der Fusionskontrolle und geht ein auf das neue Untersagungskriterium, den sog. SIEC-Test. Der Band erläutert die Rechtsfolgen von Kartellverstößen und berücksichtigt dabei besonders das Kartellzivilrecht.

Zwißler, Finn: Elternunterhalt: Wann zahlen Kinder für ihre Eltern? So wehren Sie sich gegen Regressforderungen des Sozialamts. - 6. aktual. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2007. 112 S. ISBN 978-3-8029-3789-7; € 9,95.

Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht nicht nur die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber ihren Kindern vor, sondern auch der Kinder gegenüber den Eltern. Der Ratgeber informiert zu Fragen der Unterhaltspflicht von Kindern gegenüber ihren hilfsbedürftigen Eltern einschließlich etwaiger Regressanforderungen des Sozialamts. Eingegangen wird auch auf die Aspekte des Sozialhilferegresses bei Schenkungen unter Lebenden und bei erbrechtlichen Ansprüchen sowie Gestaltungsmöglichkeiten zur Vermeidung des Sozialhilferegresses. Abgerundet wird das Buch mit einem Exkurs zur Grundsicherung.

Festschrift für Ulrich Eisenhardt zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Ulrich Wackerbarth, Thomas Vormbaum und Hans-Peter Marutschke. - München: Beck, 2007. XIV, 607 S. ISBN 978-3-406-56164-1; € 158.-

Am 5. Juni 2007 feierte Ulrich Eisenhardt seinen 70. Geburtstag. Dieses Ereignis nehmen Kollegen, Freunde und Wegbegleiter zum Anlass, ihn mit einer Festschrift zu ehren.

Sein Name ist auf das Engste mit der FernUniversität Hagen verknüpft. Im Jahre 1975 erhielt der Jubilar als erster Professor der FernUniversität seine Ernennungsurkunde und übernahm das Lehrgebiet Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht. Eisenhardt habilitierte bei Hermann Conrad über die „kaiserliche Aufsicht über Buchdruck, Buchhandel und Presse im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation (1496 - 1806) und lehrte Zivilrecht und Deutsche Rechtsgeschichte. Als erster Ordinarius an der FernUniversität in Hagen hat Ulrich Eisenhardt wesentlich zum Aufbau der rechtswissenschaftlichen Fakultät und der FernUniversität beigetragen.

Die 36 Beiträge spiegeln die Bandbreite des Wirkens von Ulrich Eisenhardt. Die Forschungsschwerpunkte des Jubilars bilden das allgemeine Zivilrecht und gewerblicher Rechtsschutz, das Unternehmensrecht sowie die Rechtsgeschichte und Rechtslehre einschließlich der mit diesen Gebieten verbundenen rechtsvergleichenden und internationalen Bezügen.

Die Festschrift wird mit einer Bibliographie des Schrifttums von Ulrich Eisenhardt abgerundet.

Straßenverkehrs-Ordnung. StVO. Textausgabe mit Erläuterungen, Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung sowie verkehrsrechtlichen Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Begründet von Wolfgang Bouska, fortgeführt von Anke Leue. - 22. Aufl., Stand März 2007 - Heidelberg: Jehle, 2007. Getrennte Zählung. ISBN 978-3-7825-0514-7; € 39,80.

Die Neuauflage enthält die wichtigsten für die Teilnahme am Straßenverkehr geltenden Vorschriften einschließlich ausführlichen Erläuterungen. Die Schwerpunkte bilden:

- die Straßenverkehrsordnung und
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung.

Die Neuauflage berücksichtigt etliche wichtige Änderungen, u.a.:

- die 43. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Tunnelrichtlinie)
 - die 16. Verordnung zur Änderung der StVO (Europäische Richtlinie zur Gurtanlegepflicht)
 - die Kennzeichen-Verordnung (Umweltzonen)
 - die Überarbeitung der 9. Ausnahmeverordnung zur StVO (Vereinfachung der Anforderungen für Fahrzeugkombinationen)
 - 6. Verordnung zur Anpassung der Ferienreiseverordnung.
- Daneben wurde die Allgemeine Vorschrift zur StVO aktualisiert. In die Erläuterungen sind die zwischenzeitlich ergangenen höchstrichterlichen und obergerichtlichen Entscheidungen der Rechtsprechung eingearbeitet.

Handbuch zur Europäischen Gesellschaft (SE). - Von Florian Drinhausen ... - München: Beck, 2007. XXVII, 352 S. ISBN 978-3-406-55279-3; € 98.-

Mit der Societas Europaea (SE) ist seit 2004 eine neue europäische Rechtsform neben die bereits existierenden nationalen Kapitalgesellschaftsformen getreten.

Das Handbuch enthält eine Darstellung aller wesentlichen gesellschaftsrechtlichen, bilanzrechtlichen und steuerrechtlichen Fragestellungen, die bei einer SE von der Gründung bis zur Liquidation auftreten können. Besonderes Augenmerk wird auf grenzüberschreitende Sachverhalte gelegt, die bei der Gründung und Sitzverlegung einer SE von Bedeutung sind. Zudem wird auf die für die Praxis wichtigen Einsatzmöglichkeiten der SE und ihre Besonderheiten im Vergleich zu anderen Rechtsformen eingegangen.

Das Handbuch ist auf dem Rechtsstand von Februar 2007. Eingearbeitet wurden die neuen Regelungen vom 13.12.2006 zum Steuerrecht (SEStEG), die von entscheidender Bedeutung für die Gründung und Sitzverlegung einer SE sind.

Koller, Ingo: Transportrecht. Kommentar zu Spedition, Gütertransport und Lagergeschäft. - 6., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XXXII, 2061 S. ISBN 978-3-406-56224-2; € 138.-

Das Werk kommentiert die zentralen privatrechtlichen Vorschriften des Straßenverkehrs-, Luftfracht- und Speditionsrechts. Die Neuauflage berücksichtigt sämtliche Neuerungen im deutschen Gütertransportrecht. Praxisbezogen werden die §§ 407 - 466 HGB, das Binnenschiffahrtsgesetz, das Güterkraftverkehrsgesetz, die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen, die AGB für den Güterverkehr, die AGB für Schwertransport und Kranarbeiten und die Allgemeinen Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports erläutert.

Ferner kommentiert das Werk für den Bereich grenzüberschreitende Transporte das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR), die Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr sowie die Montrealer Zusatzprotokolle und das Zusatzabkommen zum Warschauer Abkommen von Guadalajara (ZAG). Aufgenommen ist auch die Kommentierung der einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (CIM 1999) und zum Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschiffahrt (CMNI).

Die Neuauflage berücksichtigt Änderungen der CIM, das Inkrafttreten des Budapester Übereinkommens (CMNI) und Änderungen im Güterkraftverkehrsgesetz. Zudem wurde das Montrealer Übereinkommen 1999 vertiefend kommentiert. Die neu aufgenommene Erläuterung des Lagergeschäftes (§ 467 HGB) rundet den Kommentar zum Transportrecht ab.

Bauantrag und Baurecht digital. - Version 07/2007. - Köln: Müller, 2007. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-481-02358-4 Grundversion € 109.- ; ISBN 978-3-481-02410-9 Update € 49.-

Die CD-ROM bietet Architekten und Planern Unterstützung für einen rechtssicheren und vollständigen Bauantrag. Mehr als 500 Baubestimmungen und über 300 Formulare sind im Volltext mit sämtlichen Tabellen und Abbildungen aufgeführt.

Die aktuelle Version umfasst das aktuelle Baugesetzbuch, die geänderten Bauordnungen für NRW, Niedersachsen und Bremen, die neue Bauverfahrensordnung Berlin sowie die geänderte Versammlungsstättenverordnung NRW. Zudem enthält die Sammlung die neuen Richtlinien zu brandschutztechnischen Anforderungen an Leitungsanlagen, Lüftungsanlagen und Systemböden, die in Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen gelten. Als Reaktion auf den Einsturz der Eissporthalle in

Bad Reichenhall haben Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern neue Regelungen zur periodischen Überprüfung der Standsicherheit eingeführt. Zahlreiche neue und geänderte Bauformulare für Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und den Bund runden die CD-ROM ab. Alle Rechtstexte sind untereinander verlinkt. Von den Landesbauordnungen der Länder kann man an den entsprechenden Stellen direkt in die Verwaltungsvorschriften springen. Die Textrecherche erfolgt wahlweise über eine Volltextsuche oder über Inhaltsverzeichnisse pro Bund und Land. Alle Formulare sind als Word- und PDF-Dateien hinterlegt und können direkt am PC ausgefüllt werden. Die Änderungen gegenüber der letzten Version können kostenpflichtig unter www.baurecht-dienst.de abgerufen werden.

Wasserhaushaltsgesetz. Abwasserabgabengesetz. Mitbegründet von Frank Sieder, erläutert von Günther-Michael Knopp ... - 33. Erg.-Liefg. - Stand: Juli 2007. - München: Beck, 2007. - Loseblattausg. in 3 Ordnern. ISBN 978-3-406-38892-7; Grundwerk € 122.-

Der Großkommentar erläutert das Wasserhaushaltsgesetz und Abwasserabgabengesetz ausführlich und praxisnah. Der umfangreiche Anhang enthält wichtige Gesetzesmaterialien wie Vollzugsvorschriften zum Wasserhaushaltsgesetz, wasserrechtliche Nebenvorschriften sowie wasserrechtliche Vorschriften der Europäischen Union und des Europarats.

Die 33. Lieferung enthält Kommentierungen zum neuen § 22a WHG (Schäden an Gewässern) und zum neuen Umweltschadensgesetz, das am 14.11.2007 in Kraft getreten ist. Zudem werden u.a. aktualisiert:

- § 22 WHG (Haftung für Änderungen der Wasserbeschaffenheit)
- § 25a WHG (Bewirtschaftungsziele)
- § 3 AbwAG (Bewertungsgrundlage)
- § 10 AbwAG (Ausnahmen von der Abgabepflicht).

Schneider, Hagen und Christian Rödel: Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Kommentar. - München: Beck, 2007. XI, 462 S., 1CD-ROM. ISBN 978-3-406-55550-3; € 68.-

Das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz hat das bis dahin geltende Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsgesetz (ZSEG) durch das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) abgelöst. Das neue JVEG sieht für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer eine Vergütung vor, während für ehrenamtliche Richter und Zeugen eine Entschädigung zu entrichten ist. Sachverständige erhalten nun eine leistungsgerechte Vergütung im Sinne eines Honorars nach Marktpreisen. Es wurden bestimmte Honorargruppen eingeführt, die das bisherige Ermessen zwischen Mindest- und Höchstbeträgen ersetzen. Die Übersetzungsleistungen werden nach Normzeilen abgerechnet. Die Reisekosten hängen nicht mehr von den persönlichen Verhältnissen ab. Zudem wurde die Geltendmachung der Ansprüche vereinheitlicht.

Die Kommentierung des neuen Gesetzes integriert in die Erläuterungen der einzelnen Abschnitte zahlreiche Beispiele und Berechnungen sowie nach Stichwörtern geordnete lexikalische Teile. Zudem nehmen die Erläuterungen Bezug auf die einschlägigen Vorschriften außerhalb des JVEG, insbesondere auf landesrechtliche Regelungen. Die beigelegte CD-ROM enthält einschlägige Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Erlasse.

Osterloh-Konrad, Christine: Der allgemeine vorbereitende Informationsanspruch. Zivilrechtliche Auskunfts- und Rechenschaftsansprüche und ihre Funktion im Zivilprozess. - München: Beck, 2007. XIII, 318 S. (Münchener Universitätschriften, Reihe der Juristischen Fakultät; 214) ISBN 978-3-406-56113-9; € 52.-

In allen Bereichen des Zivilrechts gibt es Konstellationen, in denen der Inhaber eines Rechts für dessen Durchsetzung Informationen von seinem Gegner oder einem Dritten benötigt. Häufig steht ihm dann ein Auskunfts- oder Rechnungslegungsanspruch aus § 242 BGB zu.

Die Dissertation zeigt Grundlagen, Voraussetzungen und Inhalt dieses allgemeinen vorbereitenden Informationsanspruchs auf. Dabei gleicht sie seinen Anwendungsbereich mit den Möglichkeiten ab, prozessual auf Informationsdefizite zu reagieren. Anhand einer kritischen Aufarbeitung der Rechtsprechung werden allgemeine Kriterien für die Zuerkennung von Informationsansprüchen entwickelt.

Krauskopf, Dieter und Horst Marburger: Die Ersatzansprüche nach § 116 SGB X. - 6. Aufl. - Sankt Augustin: Asgard-Verlag Hippe. Band 2: Umfang und Durchsetzung der Ansprüche. - 2007. 354 S. (Fortbildung und Praxis; 9.2) ISBN 978-3-537-30907-5; € 46.-

Der erste Band der Darstellung beschäftigt sich mit dem Rechtsübergang nach § 116 SGB X und den Haftpflichttatbeständen, während der vorliegende zweite Band den Umfang und die Durchsetzung der Ansprüche zum Gegenstand hat. Die Thematik ist untergliedert in Schadensersatzansprüche des Geschädigten, Ansprüche des Sozialleistungsträgers nach Eintritt des Rechtsüberganges, Begrenzung der Höhe des Anspruchs nach unterschiedlichen Gründen, Vorhandensein mehrerer Gläubiger, Verjährung und Verwirkung der Ansprüche und Aufrechnung. Im Mittelpunkt der Darstellung steht dann die Durchsetzung der Ansprüche, wobei die Beziehungen zu den Schädigern und den Haftpflichtversicherungen ausführlich behandelt werden. Abgerundet wird der Band mit Auszügen der einschlägigen Regelungen zum Umfang und zur Durchsetzung der Ansprüche.

Wolff, Heinrich Amadeus und Andreas Decker: Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Studienkommentar. - 2. Aufl. - München: Beck, 2007. XVI, 908 S. ISBN 978-3-406-55875-7; € 39.-

Der Studienkommentar konzentriert sich ausschließlich an dem in der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung geprüften Wissen. Die Erläuterungen enthalten jeweils einen Hinweis, ob die Norm zum Pflichtstoff im jeweiligen Bundesland gehört.

Ausgehend vom jeweiligen Gesetzestext werden die prüfungsrelevanten Vorschriften der VwGO und des VwVfG vorgestellt und erläutert. Der Benutzer lernt die Regelungen auf diese Weise unmittelbar am Gesetzestext kennen und anzuwenden und kann Parallelen zwischen VwGO und VwVfG ziehen. Die Erläuterungen der Standardprobleme des öffentlichen Verfahrensrechts in Klausuren werden durch Prüfungsschemata, Beispiele und Grafiken ergänzt. Die Autoren behandeln die examensrelevanten Streitfragen im Gutachtenstil.

In der Neuauflage wurden die Beispielfälle in Schwerpunktbereichen erhöht. Zudem wurden die ausbildungsrelevanten ge-

setzgeberischen Neuerungen berücksichtigt und die wichtigsten Tendenzen aus den Entscheidungen der verwaltungsrechtlichen Rechtsprechung eingearbeitet.

Grundbuchordnung. Hrsg. von Stefan Hügel. - München: Beck, 2007. XVII, 1408 S. ISBN 978-3-406-55543-5; € 98.-

Die Neuerscheinung erläutert die Grundbuchordnung und ist an den Bedürfnissen der praktischen Anwendung ausgerichtet. Jeder Kommentierung ist ein Überblick vorangestellt. Eingeleitet wird das Werk mit Ausführungen über Verfügungsbeeinträchtigungen und Vertretungsmacht. Ferner werden in eigenen Kapiteln die grundbuchrechtlichen Besonderheiten aus unterschiedlichen Bereichen behandelt:

- Verfügungsbeeinträchtigungen
- Vertretungsmacht
- Wohnungseigentum
- Erbbaurecht
- Gesellschaftsrecht
- Pfändung im Grundbuchverfahren
- Zwangssicherungshypothek
- Insolvenzrecht und Grundbuchverfahren
- Besonderheiten zu den alten Rechten
- Besonderheiten in den neuen Bundesländern
- Internationale Bezüge.

Ein differenziertes Sachverzeichnis erschließt das Werk.

Städtebauförderungsrecht. Kommentar und Handbuch. Begründet von Walter Bielenberg ... Fortgef. von Michael Krautzberger. - 44. Erg.-Liefg. - Stand: Juli 2007. - München: Vahlen, 2007. - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-8006-1937-5; Grundwerk € 119.-

Die zweibändige Loseblattausgabe behandelt im ersten Band die für die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaß-

nahmen bedeutsamen boden- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen des BauGB und den damit zusammenhängenden übrigen bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Der zweite Band ist der Förderung der Stadt- und Dorferneuerung gewidmet.

Mit der 44. Lieferung soll zügig die rasche Anpassung der Kommentierung an die aktuellen Rechtsänderungen abgeschlossen werden, damit sind die beiden Änderungen „Föderalismusreform“ und BauGB-Novelle 2007 in den Kommentar und in das Handbuch eingearbeitet. Zudem wird mit der Lieferung eine umfassende Neubearbeitung einer Darstellung der Städtebauförderung vorgelegt und die neuen Bestimmungen über die Bundesfinanzhilfen - bedingt durch die Verfassungsreform 2006 - erläutert. Im Einzelnen enthält die Lieferung Aktualisierungen folgender Paragraphen des BauGB: § 151 Abgaben- und Auslagenbefreiung; § 164b Verwaltungsvereinbarung; §§ 171a – 171d Stadtumbau, § 171e Soziale Stadt; §§ 233-247 Überleitungs- und Schlussvorschriften, Teil D: Städtebauförderung - Grundlagen, Programme, Verfahren.

Herdegen, Matthias: Internationales Wirtschaftsrecht. Ein Studienbuch. - 6., überarb. und erweiterte Aufl. - München: Beck, 2007. XVII, 291 S. (Kurzlehrbücher für das juristische Studium) ISBN 978-3-406-55664-7; € 24,50.

Der Band zeigt die Verflechtung von Völkerrecht, Europäischem Gemeinschaftsrecht und nationalem Wirtschaftsrecht auf. Zunächst werden die Rechtsquellen des internationalen Wirtschaftsrechts sowie die für sie geltenden allgemeinen Prinzipien dargestellt. Behandelt werden insbesondere Warenhandel und Dienstleistung (GATT, WTO-System, Internationales Kaufrecht, gewerblicher Rechtsschutz); Internationales Unternehmensrecht, Internationales Enteignungs- und Investitionsrecht. Schließlich werden die Währungssysteme und die internationalen Finanzdienstleistungen beleuchtet.

Die Neuauflage ist auf Stand Anfang 2007. Ausgebaut wurde insbesondere der Abschnitt über die WTO. Berücksichtigt sind darüber hinaus neue Entscheidungen des US-Supreme Courts.